



KANTON GLARUS

VERWALTUNGSKOMMISSION DER GERICHTE

SPIELHOF 6, 8750 GLARUS

8750 Glarus, 4. Mai 2022

An den
Landrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Der Landrat ist zuständig für die Wahl der amtlichen Verteidiger (Art. 88 Abs. 2 KV). Die Verwaltungskommission der Gerichte schlägt hierzu dem Landrat die nötige Anzahl Personen zur Wahl auf Amtsdauer vor (Art. 4 Abs. 2 EG StPO in der ab 1. Juli 2022 geltenden Fassung; bisher war die Anzahl der amtlichen Verteidiger noch auf drei Personen beschränkt, was indes schon seit längerem unzureichend war, weshalb bereits vor vier Jahren als Ersatz zusätzliche Personen gewählt wurden). Wie schon in der Vergangenheit hat die Verwaltungskommission der Gerichte wiederum die hiesige Anwaltschaft angeschrieben, worauf folgende Personen ihr Interesse an der amtlichen Verteidigung angemeldet haben:

lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, Rechtsanwältin in Niederurnen (amtliche Verteidigerin seit 2009);

MLaw Jacques Marti, Rechtsanwalt in Glarus (amtlicher Verteidiger seit 2012);

lic. iur. Philipp Langlotz, Rechtsanwalt in Glarus (amtlicher Verteidiger seit 2014);

lic. iur. Pavlo Stathakis, Rechtsanwalt in Ziegelbrücke (Ersatz seit 2018);

lic. iur. Günter Oberholzer, Rechtsanwalt in Glarus (Ersatz seit 2018).

MLaw Lukas Vidoni, Rechtsanwalt in Glarus.

Aus Sicht der Verwaltungskommission der Gerichte sind alle Kandidierenden wählbar. Zudem ist der Bedarf für einen Pool von sechs Personen für die amtliche Verteidigung ausgewiesen.

Freundliche Grüsse

Die Präsidentin

Dr. iur. Petra Hauser

Der Aktuar

lic. iur. Erich Hug

Kopie z.K. an:

- Staats- und Jugendanwaltschaft des Kantons Glarus;
- die Kandidierenden